



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 6

HARRISLEE, 06. MAI 2015

JAHRGANG 29

INHALT

SEITE

- | | | |
|-----|--|----|
| 10. | Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Petersilienweg) und Bebauungsplan Nr. 49 „Petersilienweg“ der Gemeinde Harrislee | 26 |
| 11. | Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 41 „nördlich altes Rathausgrundstück“ der Gemeinde Harrislee, 1. Änderung
hier: Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes | 28 |

Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss für die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Petersilienweg) und Bebauungsplan Nr. 49 "Petersilienweg" der Gemeinde Harrislee

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 20.04.2015 einen Aufstellungsbeschluss für die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Petersilienweg) und Bebauungsplan Nr. 49 "Petersilienweg" der Gemeinde Harrislee gefasst. Der künftige Geltungsbereich dieser Bauleitpläne ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau..

Der **Aufstellungsbeschluss** wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

(L.S.)

Martin Ellermann
Bürgermeister

Anlage (Lageplan)

**46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Petersilienweg) und
Bebauungsplan Nr. 49 "Petersilienweg" der Gemeinde Harrislee**



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 41 “nördlich altes Rathausgrundstück“ der Gemeinde Harrislee, 1. Änderung

hier: Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes

I. Beschluss des Bebauungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 19.03.2015 den Bebauungsplan Nr. 41 “nördlich altes Rathausgrundstück“ der Gemeinde Harrislee, 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

II. Räumlicher Geltungsbereich

Der Räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

III. Inkrafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 07.05.2015 in Kraft.

IV. Einsichtnahme (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu im Bürgerhaus, Abt. Gemeindeentwicklung, Süderstr. 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

V. Verletzung von Vorschriften, Abwägungsmangel (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in §214 Abs. 2 und 2 a BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, welche die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

VI. Entschädigungsansprüche (§ 44 Abs. 5 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

24955 Harrislee, 30.04..2015

(L.S.)

Martin Ellermann
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 41 „Nördlich altes Rathausgrundstück“, 1. Änderung der Gemeinde Harrislee

